



HESSISCHER LANDTAG

28. 07. 2010

Kleine Anfrage

des Abg. Frankenberger (SPD) vom 17.06.2010

betreffend Altersstruktur in den Landesbehörden

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie stellt sich die aktuelle Altersstruktur nach folgenden Landesverwaltungen einzeln aufgeschlüsselt dar:

- a) Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
- b) Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen
 - I Ämter für Straßen- und Verkehrswesen
 - II Straßen- und Autobahnmeistereien

Antwort zu a.:

In der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) sind zum Stichtag 1. Juli 2010, ohne Auszubildende, Anwärter und Referendare insgesamt 1600 Mitarbeiter beschäftigt. Davon sind:

16 v.H. bis 39 Jahre alt,
77 v.H. 40 bis 59 Jahre alt,
7 v.H. über 60 Jahre alt.

Antwort zu b.:

Im Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen (HLSV) sind zum Stichtag 1. Juli 2010, ohne Auszubildende, Anwärter und Referendare insgesamt 330 Mitarbeiter beschäftigt. Davon sind:

34 v.H. bis 39 Jahre alt,
61 v.H. von 40 bis 59 Jahre alt,
5 v.H. über 60 Jahre alt.

In den Ämtern für Straßen- und Verkehrswesen, einschließlich dem Hessischen Amt für Baustoff- und Bodenprüfung, sind zum Stichtag 1. Juli 2010, ohne Auszubildende, Anwärter und Referendare insgesamt 1921 Mitarbeiter beschäftigt. Davon sind:

32 v.H. bis 39 Jahre alt,
61 v.H. von 40 bis 59 Jahre alt,
7 v.H. über 60 Jahre alt.

In den Straßen- und Autobahnmeistereien sind zum Stichtag 1. Juli 2010, ohne Auszubildende, insgesamt 1392 Mitarbeiter beschäftigt. Davon sind:

32 v.H. bis 39 Jahre alt,
62 v.H. von 40 bis 59 Jahre alt,
6 v.H. über 60 Jahre alt.

Frage 2. Welche Altersstruktur der oben genannten Behörden der Landesverwaltung erwartet die Landesregierung in 10 Jahren und in 20 Jahren?

Seriöse Angaben bezüglich der zu erwarteten Altersstrukturen in den oben genannten Behörden in 10 oder 20 Jahren sind nicht möglich. Aufgrund der Flexibilisierung des Rechts des öffentlichen Dienstes geht die Landesregierung von einer zunehmenden Fluktuation im Personalbereich aus. Zudem sind Stellen aufgrund altersbedingten Ausscheidens nachzubersetzen. Aussa-

gen zum Alter der jeweils neu einzustellenden Beschäftigten lassen sich nicht mit hinreichender Sicherheit treffen.

Zudem können, ausgehend von dem derzeit geltenden Kabinettsbeschluss zu den Regelungen betreffend Einstellungsstopp und Übertragung höherwertiger Tätigkeiten vom 17. Dezember 2007, bei ausreichend zur Verfügung gestelltem Personalkostenbudget 50 v.H. der freien und frei werdenden Stellen im Ressort (Einstellungskorridor) wiederbesetzt werden. Zwar kann der altersbedingte Abgang der Beschäftigten zu den Stichtagen im Jahre 2020 und 2030 errechnet werden, jedoch ist eine Aussage bezüglich der Altersstruktur der dann zukünftigen Beschäftigten aus den genannten Gründen nicht möglich.

Rein rechnerisch ergibt sich für die HVBG zum Stichtag 1. Juli 2020 bei einer Wiederbesetzung im Rahmen des Einstellungskorridors in Höhe von 189 Beschäftigten eine Gesamtzahl von 1411 Beschäftigten. Zum Stichtag 1. Juli 2030 ergibt sich bei einer Wiederbesetzung im Rahmen des Einstellungskorridors in Höhe von 332 Beschäftigten eine Gesamtzahl von 1079 Beschäftigten.

Für die Hessische Verwaltung für Straßen- und Verkehrswesen (HSVV) ergeben sich unter den gleichen Bedingungen rein rechnerisch folgende Beschäftigungszahlen:

1. Für das HLSV zum Stichtag 1. Juli 2020 bei einer Wiederbesetzung im Rahmen des Einstellungskorridors in Höhe von 25 Beschäftigten eine Gesamtzahl von 306 Beschäftigten. Zum Stichtag 1. Juli 2030 bei einer Wiederbesetzung im Rahmen des Einstellungskorridors in Höhe von 46 Beschäftigten eine Gesamtzahl von 260 Beschäftigten.
2. Für die Ämter für Straßen- und Verkehrswesen, einschließlich des Hessischen Amtes für Baustoff- und Bodenprüfung, zum Stichtag 1. Juli 2020 bei einer Wiederbesetzung im Rahmen des Einstellungskorridors in Höhe von 198 Beschäftigten eine Gesamtzahl von 2054 Beschäftigten. Zum Stichtag 1. Juli 2030 bei einer Wiederbesetzung im Rahmen des Einstellungskorridors in Höhe von 293 Beschäftigten eine Gesamtzahl von 1762 Beschäftigten.
3. Für die Straßen- und Autobahnmeistereien, zum Stichtag 1. Juli 2020 bei einer Wiederbesetzung im Rahmen des Einstellungskorridors in Höhe von 109 Beschäftigten eine Gesamtzahl von 1283 Beschäftigten. Zum Stichtag 1. Juli 2030 bei einer Wiederbesetzung im Rahmen des Einstellungskorridors in Höhe von 167 Beschäftigten eine Gesamtzahl von 1116 Beschäftigten.

Diese Beschäftigtenzahlen beinhalten keine Auszubildenden, Anwärter und Referendare. Darüber hinaus ist bei den Stichtagen 1. Juli 2020 bzw. 1. Juli 2030 von einem altersbedingten Ausscheiden mit Vollendung des 66. bzw. 67. Lebensjahres ausgegangen worden. Eine erweiterte Aufteilung nach Alter der zukünftigen Beschäftigten ist aus den genannten Gründen nicht möglich.

Frage 3. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle und die zu erwartende Altersstruktur in den oben genannten Behörden der Landesverwaltung?

Aus heutiger Sicht ist die Aufgabenerledigung in beiden Geschäftsbereichen unter den gegebenen Bedingungen möglich. Ggf. ist im Rahmen der Aufgabenkritik das tatsächlich erforderliche Maß der Aufgabenerledigung für die Zukunft zu prüfen.

Frage 4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung um einem Fachkräftemangel vorzubeugen und eine ausgewogene Altersstruktur in den Behörden der Landesverwaltung sicher zu stellen?

Neben der Möglichkeit zu Neueinstellungen von Fachkräften wenden die beiden Bereiche der Landesverwaltung auch weitere Maßnahmen an, um einem Fachkräftemangel vorzubeugen und somit auch eine ausgewogene Altersstruktur sicher zu stellen. In beiden Teilen der Landesverwaltung wird mit eigenen Fort- und Weiterbildungsprogrammen versucht, das bereits vorhandene Personal noch weiter zu qualifizieren. Als Beispiel hierfür ist das Qualifizierungsprogramm "Vom Techniker zum Ingenieur" der Hessischen Verwaltung für Straßen- und Verkehrswesen (HSVV) zu nennen. Dort

ermöglicht man seit Jahren, technische Beschäftigte des "mittleren Dienstes" entsprechend auszubilden, damit diese nach erfolgreichem Abschluss ingenieurmäßige Tätigkeiten wahrnehmen können. Auch mit dem neu geschaffenen Ausbildungsberuf des Geomatikers bzw. der Geomatikerin, der ab dem Jahre 2011 bei der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) angeboten wird, erhofft man sich einen stärkeren Fachkräftezuwachs.

Zudem besteht, neben den speziellen Schulungen, die Möglichkeit, auf das Fortbildungs- und Schulungsprogramm des Landes Hessen sowie des Verwaltungsschulverbandes zurück zu greifen.

Nach wie vor wird für den jeweiligen Geschäftsbereich der beiden Teile der Landesverwaltung die Laufbahnausbildung der Beamtenanwärter und Referendare im mittleren, gehobenen und höheren technischen Verwaltungsdienst sicher gestellt und die Ausbildungen in BBiG-Berufen (Straßenwärter/-anwärterinnen, Fachkräfte für Straßen- und Verkehrswesen, Baustoffprüfer/-prüferinnen, Fachinformatiker/-informatikerinnen, Vermessungstechniker/-technikerinnen) im Rahmen des Pakts für Ausbildung der Hessischen Landesregierung ermöglicht. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wird zudem, im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten, eine Übernahme der Auszubildenden angestrebt.

Seit 2008 bietet die HSVV im Rahmen der Ausbildung zur Fachkraft für Straßen- und Verkehrswesen qualifizierten Bewerbern die Möglichkeit im sogenannten "Dualen Studium" ihren Abschluss zu machen, um als sogenannten "Nachwuchsführungskraft" im Anschluss für die Behörde gewonnen zu werden. Um Hochschulabsolventen für eine Tätigkeit bei der HSVV zu interessieren werden darüber hinaus Informationsveranstaltungen an Hochschulen zur Präsentation der HSVV durchgeführt.

Wiesbaden, 13. Juli 2010

In Vertretung:
Steffen Saebisch